



Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN VON LESERINNEN UND LESERN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund von Mitteilungen). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel oder ein journalistisches Verhalten den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Die ganze Woche“ und von „ganzewoche.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, nicht Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Die ganze Woche“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

HINWEIS

Der Senat 2 hat durch seine Vorsitzende Mag.^a Andrea Komar und seine Mitglieder Mag.^a Barbara Eidenberger, Mag. Benedikt Kommenda, Arno Miller und Hans Rauscher in seiner Sitzung am 15.12.2015 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im Verfahren **gegen die „Die ganze WOCHEN GmbH“**, Heiligenstädter Straße 121, 1190 Wien, als Medieninhaberin der Wochenzeitung „Die ganze Woche“ und von „ganzewoche.at“ wie folgt entschieden:

Der **Artikel „Asylanten dürfen bei uns stehlen“**, erschienen auf Seite 12 f der Wochenzeitung „Die ganze Woche“ vom 19.08.2015 (Ausgabe 34/15) samt der dazugehörigen Ankündigung „Unglaubliches Treiben in OÖ – Asylanten haben die ‚Lizenz‘ zu stehlen“ auf der Titelseite derselben Ausgabe, sowie die Onlineversion „Asylanten dürfen bei uns stehlen“, erschienen am 18.08.2015 auf www.ganzewoche.at, sind ein **geringfügiger Verstoß** gegen die Punkte 2 (Genauigkeit) und 7 (Schutz vor Pauschalverurteilungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.

BEGRÜNDUNG

Der oben genannte Artikel bezieht sich auf die Situation in der Gemeinde St. Georgen im Attergau (OÖ) und das dortige Erstaufnahmezentrum für Asylwerber.

Der Bürgermeister wird damit zitiert, dass die Asylwerber Autos bespuckten, Mütter Angst hätten, ihre Kinder alleine auf die Straße zu schicken, und es zu sexuellen Belästigungen von Frauen komme. Auch habe ein Asylwerber in der Lokalbahn randaliert, da er nicht gratis mitfahren dürfe; Diebstähle in den Geschäften gehörten zur Tagesordnung.

Laut einer Verkäuferin hätten im Vormonat Asylanten Parfüms im Wert von 2.000 Euro gestohlen: Sie kämen meist zu dritt, sähen sich kurz um und würden dann die Sachen in ihren Rucksäcken verschwinden lassen. Anzeigen würden nichts bringen; da die Diebstähle überhandgenommen hätten, habe man resigniert. Die Flüchtlinge dürften Produkte im Wert von mehreren hundert Euro pro Monat stehlen, die dann als ‚normaler Schwund‘ einkalkuliert würden. Es sei immer das gleiche Bild vom „armen Flüchtling“ auf der einen und den „reichen Europäern“ auf der anderen Seite. Kein Unternehmer wage es, drastische Schritte gegen die Täter zu setzen, da jeder, der etwas gegen Flüchtlinge sage, als ausländerfeindlich gelte.

Eine Vertreterin der Rewe International AG wird in dem Artikel damit zitiert, dass es „in den beiden Filialen von BIPA und BILLA in Thalham einen leicht erhöhten Schwund gebe.“ Wie üblich werde bei allen nachweisbaren Diebstählen die Polizei gerufen.

Schließlich wird berichtet, dass selbst Gerichtsverfahren ohne Folgen für die Asylwerber blieben. Eine Unternehmerin gibt an, dass ihr zum wiederholten Mal Schuhe gestohlen worden seien. Nach einer Anzeige sei es zur Gerichtsverhandlung gekommen, und der Asylant habe die Schuhe zurückgeben müssen. Das sei aber eher eine Ausnahme, und es habe auch Zeiten gegeben, in denen ihr jede Woche ein paar Schuhe gestohlen worden seien, die sie nie wieder gesehen habe. Die Täter würden in Thalham bleiben, da straffällige Asylwerber nur in Ausnahmefällen abgeschoben werden dürften, wenn ‚ein besonders schweres Verbrechen‘ vorliege, das ‚eine Gefahr für die Gemeinschaft‘ darstelle.

Mehrere Leserinnen und Leser haben sich an den Presserat gewandt und kritisiert, dass die Berichterstattung einseitig sei und Asylwerber pauschal verunglimpfe und diskriminiere. Darüber hinaus seien einige Darstellungen, etwa dass Flüchtlinge einen Freibrief zum Stehlen hätten, nicht korrekt oder maßlos übertrieben.

Gegenüber dem Presserat hat der Bürgermeister von St. Georgen angegeben, dass er eine Umfrage zur derzeitigen Situation im Ort durchgeführt habe, deren Ergebnis er den Journalisten der „Ganzen Woche“ vorgelegt habe. Die Situation sei seiner Ansicht nach nicht so extrem wie im Artikel geschildert. Der Artikel sei überspitzt und übertrieben.

Zahlen, die vom Innenministerium herausgegeben würden, bestätigten nicht, dass Asylwerber in St. Georgen besonders straffällig geworden seien.

Der Senat hält es für unbedenklich, dass der Verfasser des Artikels über das Ergebnis der Umfrage des Bürgermeisters mit den darin enthaltenen negativen Vorkommnissen mit Flüchtlingen berichte. Dem Senat liegen keine Hinweise vor, dass die im Artikel zitierten Aussagen unrichtig sind.

Nach Meinung des Senats wird im Artikel allerdings bewusst ein tendenziöses Bild gezeichnet. Es werden Schlussfolgerungen in den Raum gestellt, die mit den im Artikel wiedergegebenen Zitaten nicht in Einklang stehen. So wird beispielsweise berichtet, dass kein Unternehmer sich traue, Schritte gegen die Täter zu setzen, obwohl unmittelbar im Anschluss eine Mitarbeiterin der Firma REWE International AG anmerkt, dass so wie in allen Filialen auch dort alle nachweisbaren Diebstähle zur Anzeige gebracht würden. Obwohl sie davon spricht, dass es nur „einen leicht erhöhten Schwund“ gebe, wird ihrem Zitat die Formulierung „[o]ffiziell heißt es“ vorangestellt und der darauf folgende Absatz mit „Die Diebe nehmen, was sie kriegen können.“ eingeleitet. Dadurch wird den Leserinnen und Lesern suggeriert, dass die Stellungnahme der REWE-Mitarbeiterin bloß eine „offizielle“ wäre und der Wahrheit nicht entspräche.

Einige Formulierungen wie „Die Bewohner von St. Georgen fühlen sich ihres Lebens nicht mehr sicher“ und „unglaubliches Treiben in OÖ“ bewertet der Senat – auch wegen der Kriminalstatistik des Innenministeriums – als übertrieben und problematisch.

Der Senat empfindet auch die Formulierung „Asylanten haben die ‘Lizenz’ zum Stehlen“ auf der Titelseite als kritisch. Zwar wird der Begriff Lizenz durch die Anführungszeichen relativiert und korrespondiert inhaltlich mit dem Zitat, dass „Flüchtlinge Produkte im Wert von mehreren hundert Euro stehlen“ können. Allerdings handelt es sich dabei lediglich um das Zitat einer Person. Das bereits oben erwähnte Zitat der REWE-Mitarbeiterin steht dem inhaltlich entgegen. Die Aussage könnte zudem auch so gedeutet werden, dass es Flüchtlingen rechtlich erlaubt sei zu stehlen, was natürlich nicht stimmt.

Der Senat sieht in der Berichterstattung einen geringfügigen Verstoß gegen die Punkte 2 (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren) und 7 (Schutz vor Pauschalverurteilungen und Diskriminierung) des Ehrenkodex und spricht gegenüber der Medieninhaberin gemäß § 20 Abs. 2 lit. b der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates einen Hinweis aus.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
15.12.2015